



Dr.Nr. Mitteilung VBB Solarpark
Rumisbohl Mühlhausen-Ehingen

GR
am 15.12.2020
öffentlich
Datum: 03.12.2020

Anlage: Planunterlagen

Mitteilungsvorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Rumisbohl“ Mühlhausen-Ehingen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Waldhof“, Gemarkung Mühlhausen, umzubenennen in „Solarpark Rumisbohl“. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Engen am 19.05.2020 wurde über die frühzeitige Beteiligung informiert.

Erneut wurde die Stadt Engen im Rahmen der Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Planung erstreckt sich auf drei Teilbereiche im Osten der Gemarkung Mühlhausen in den Gewannen „Unteres Gelände“ und „Oberes Gelände“ entlang der Bundesautobahn 81 und dem Gemeindeverbindungsweg zwischen Mühlhausen und Aach bzw. Volkertshausen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von insgesamt etwa 10 ha.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung hatte die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen. Gleiches gilt für den Stand der Offenlage. Die Stadt Engen und die VVG Engen haben zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rumisbohl“ der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

